



# Austauschprogramm für Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen

vom 17. Oktober 2019

In Wohngebäuden/Nichtwohngebäuden wird der komplette Ausbau und Ersatz von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen insgesamt gefördert.

Der Ersatz erfolgt durch Umweltwärme oder Nah-/Fernwärme oder Gas oder Holzpellets (mit Staubfilter, nicht in den Innenstadtbezirken und Bad Cannstatt).

Förderstufe	Förderfähige Maßnahmen Technische Anforderung		Förderung Basis	Voraussetzung
I	≤ 30 kW	Heizleistung des neuen Wärmeerzeugers	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
II	> 30 – 40 kW	Heizleistung des neuen Wärmeerzeugers	7.500 Euro	Angebote zu allen Leistungen
III	> 40 – 50 kW	Heizleistung des neuen Wärmeerzeugers	10.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
IV	> 50 kW	Heizleistung des neuen Wärmeerzeugers	25% der Bruttoinvestitionskosten	Angebote zu allen Leistungen

Zusätzlich zur Basisförderung werden in den Förderstufen I bis III folgende Infrastrukturzuschüsse gewährt:

Förderfähige Maßnahmen	Förderung Infrastrukturzuschuss	Voraussetzung
Entsorgung Tankanlage	500 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Gasanschluss	1.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Errichtung Pelletlager	2.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Nah-/Fernwärmeanschluss	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen
Erstellung Erdwärmesonde je Sonde/Eisspeicher/Erdfeldkollektor	5.000 Euro	Angebote zu allen Leistungen



# DIE STADT INFORMIERT

Das Heizungsaustauschprogramm ist ein Baustein  
des Stuttgarter Energiekonzepts auf dem Weg  
zur klimaneutralen Landeshauptstadt.

Weitere Informationen beim Amt für Umweltschutz  
oder unter [stuttgart.de/energiekonzept](https://stuttgart.de/energiekonzept)



[stuttgart.de/energiekonzept](https://stuttgart.de/energiekonzept)

**STUTTGART**

